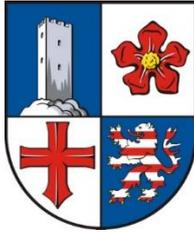


Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



# **Bericht**

## **über die Prüfung des**

### **Jahresabschlusses zum 31.12.2017**

Gemeinde Biblis  
Darmstädter Straße 25  
68647 Biblis

Prüfer Revisionsamt:	Herr Rainer Steffan Frau Saskia Brzoska
Beginn der Prüfung:	03.01.2019 um 08:00 Uhr
Prüfungszeit:	vom 03.01.2019 bis 02.04.2019
Zahl der Prüfungstage:	21,25 Tage
Ort der Prüfung:	Rathaus Biblis und Büro der Revision

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>II</b>
<b>A. Vorbemerkungen.....</b>	<b>1</b>
<b>I     Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>1</b>
I.1     Prüfungsauftrag und –umfang.....	1
I.2     Vorangegangenes Haushaltsjahr .....	2
I.3     Geprüftes Haushaltsjahr .....	2
<b>II     Prüfungsgrundsätze.....</b>	<b>4</b>
<b>B. Prüfungshandlung und -ergebnis.....</b>	<b>5</b>
<b>I     Inventar / Inventur.....</b>	<b>5</b>
<b>II     Bilanz.....</b>	<b>6</b>
<b>III    Ergebnisrechnung .....</b>	<b>18</b>
III.1    Ordentliches Ergebnis.....	18
III.2    Außerordentliches Ergebnis.....	21
III.3    Teilergebnisrechnungen.....	22
<b>IV    Finanzrechnung .....</b>	<b>23</b>
<b>V     Anhang zum Jahresabschluss.....</b>	<b>28</b>

<b>VI</b>	<b>Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>30</b>
<b>VII</b>	<b>Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft .....</b>	<b>31</b>
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes .....	31
VII.2	Kassenkredite .....	32
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr .....	32
<b>VIII</b>	<b>Buchführung und Software .....</b>	<b>33</b>
<b>IX</b>	<b>Schlussgespräch .....</b>	<b>34</b>
<b>X</b>	<b>Prüfungsvermerk des Revisionsamtes .....</b>	<b>35</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdluS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
i.V.m.	in Verbindung mit
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
VV	Verwaltungsvorschriften

## Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2017	02
Finanzrechnung zum 31.12.2017	03

## **A. Vorbemerkungen**

### **I Rechtliche Grundlagen**

#### **I.1 Prüfungsauftrag und –umfang**

Der Jahresabschluss wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere § 128 HGO, die GemHVO vom 02.04.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 7. Dezember 2016 und die Hinweise zur GemHVO vom 22.01.2013.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung wurde gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabchluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

## **I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr**

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 wurde am 28.06.2017 von der Gemeindevertretung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung für die Auslegung in der Zeit vom 17.07.2017 bis 25.07.2017 erfolgte am 15.07.2017.

## **I.3 Geprüftes Haushaltsjahr**

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 vom 14.12.2016.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 02.03.2017 ohne Auflagen und Bedingungen.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 24 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 4 GemHVO dem Haushaltsplan beigefügt.

Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 14.08.2018 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Der Jahresabschluss ist nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
  - das Anlagevermögen,
  - die Forderungen,
  - die Verbindlichkeiten,
  - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die oben genannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn vollumfänglich vor.

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Herr David Svoboda, Leiter Finanzabteilung
- Frau Claudia Helfrich, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
- Frau Sigrid Hebling, Gemeindekasse
- Frau Angelika Farrenkopf, Steuerabteilung

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht innerhalb der in § 112 Abs. 9 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Gemeindevorstands über die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte erst in dessen Sitzung am 14.08.2018.

## 1. Prüfungsfeststellung

## II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindegewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Gemeindevorstands möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

## **B. Prüfungshandlung und -ergebnis**

### **I Inventar / Inventur**

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die letzte Inventur wurde zum Stichtag 01.07.2015 durchgeführt.

Grundlage dieser Inventur waren die Inventarordnung vom 15.06.2015 und die Bewertungsrichtlinie vom 01.02.2010.

## II Bilanz

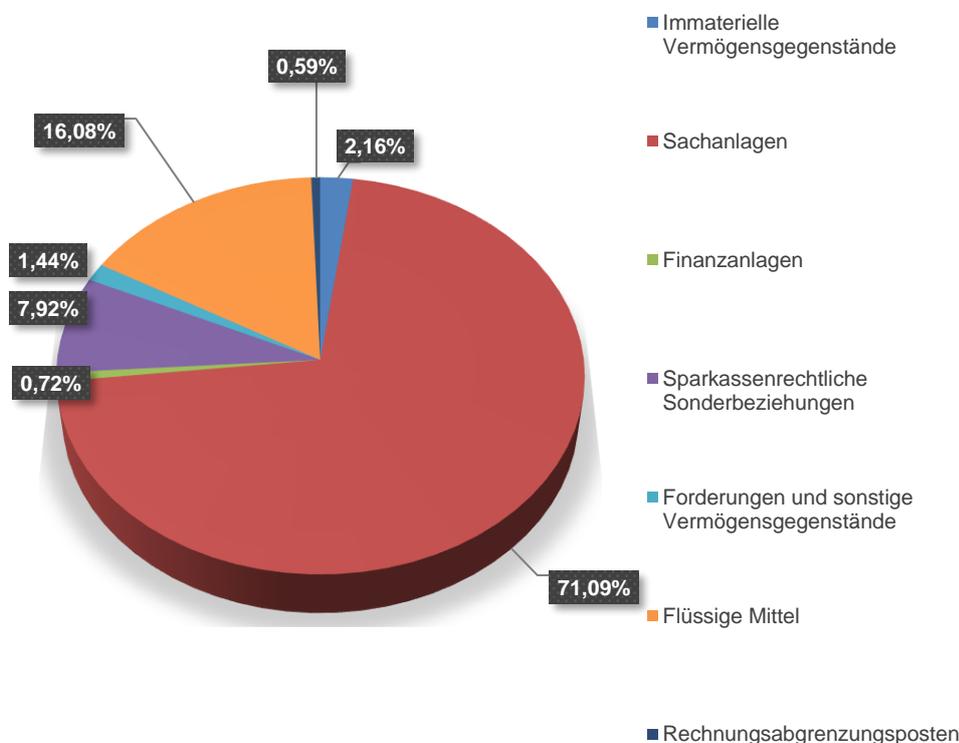
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	77.622.222,46	103,16
Bilanzsumme zum 31.12.2016	75.243.096,17	100,00
Veränderung zum Vorjahr	2.379.126,29	3,16

Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Modells 20 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend. Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

### AKTIVA



## 1 Anlagevermögen

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

#### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	515.623,12	145,29
Bilanzsumme zum 31.12.2016	354.884,90	100,00
Veränderung zum Vorjahr	160.738,22	45,29

Die Zugänge in dieser Bilanzposition resultieren weitestgehend aus Biotopewertpunkten als Ausgleichsmaßnahmen für die Bebauungspläne beim Kreuz und Helfrichsgärtel III i.H.v. rund 183.000,00 €.

Den Zugängen stehen Abschreibungen i.H.v. rund 36.000,00 € entgegen.

#### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.164.637,70	140,85
Bilanzsumme zum 31.12.2016	826.849,22	100,00
Veränderung zum Vorjahr	337.788,48	40,85

Insbesondere resultiert der Zugang in dieser Bilanzposition aus dem Zuschuss im Bau S-Bahn Rhein-Neckar i.H.v. rund 327.000,00 €.

Die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse beliefen sich auf rund 37.000,00 €.

### 1.2 Sachanlagevermögen

#### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	14.721.926,13	97,15
Bilanzsumme zum 31.12.2016	15.154.371,71	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-432.445,58	-2,85

Als wesentliche Zugänge sind in dieser Bilanzposition Grundstückskäufe in der Bahnhofstraße i.H.v. rund 189.000,00 €, der Darmstädter Straße i.H.v. rund 134.000,00 € und für das neue Gewerbegebiet „Beim Kreuz“ i.H.v. rund 964.000,00 € zu verzeichnen.

Den Zugängen stehen Abgänge insbesondere im neuen Gewerbegebiet „Beim Kreuz“ i.H.v. rund 1.372.000,00 € und Am Neuländer Pfad i.H.v. rund 158.000,00 € entgegen.

#### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	11.165.460,11	97,92
Bilanzsumme zum 31.12.2016	11.402.093,60	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-236.633,49	-2,08

Die Zugänge resultieren insbesondere aus Wohn- und Geschäftsgebäuden in der Darmstädter Straße i.H.v. rund 236.000,00 € und einem Mehrfamilienhaus in der Bahnhofstraße i.H.v. rund 121.000,00 €.

Abschreibungen haben sich i.H.v. rund 606.000,00 € ergeben.

#### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	25.198.404,44	95,74
Bilanzsumme zum 31.12.2016	26.320.830,58	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-1.122.426,14	-4,26

Die größten Zugänge in dieser Bilanzposition stellen die Aktivierung des Kanals Wattenheimer Straße i.H.v. rund 28.000,00 € und die Straße am Golfpark i.H.v. rund 15.000,00 € dar. Weiterhin sind bei der Veränderung zum Vorjahr Spielplatzgeräte i.H.v. rund 28.000,00 € zu verzeichnen.

Abschreibungen fielen i.H.v. rund 1.214.000,00 € an.

#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.408.732,71	93,63
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.504.623,77	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-95.891,06	-6,37

Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus Abschreibungen.

### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.490.103,66	102,43
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.454.820,32	100,00
Veränderung zum Vorjahr	35.283,34	2,43

Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus dem Austausch der Serverhardware i.H.v. rund 35.000,00 €, zwei Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr i.H.v. rund 72.000,00 €, einem Ford Transit i.H.v. rund 34.000,00 € und einer Kehrmaschine i.H.v. rund 20.000,00 €.

Abschreibungen sind i.H.v. rund 280.000,00 € entstanden.

Beim Konto 0850000 „Büromaschinen, Organisationsmittel, Datenverarbeitungs- und Kommunikationsanlagen“ ist eine Anlage (Switch / Netzwerktechnik) aktiviert, welche keiner Abschreibung im Haushaltsjahr 2017 unterlag und unter Berücksichtigung des Anschaffungsdatums und der Nutzungsdauer bereits vollständig abgeschrieben sein müsste. Die Abschreibung wird im Jahresabschluss 2018 nachgeholt.

### **2. Prüfungsfeststellung**

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.199.213,72	855,47
Bilanzsumme zum 31.12.2016	140.181,80	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.059.031,92	755,47

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Anlagen im Bau aktiviert.

Bei dieser Bilanzposition stimmen Haupt- und Nebenbuch nicht überein, so werden im Anlagenspiegel andere Werte als in der Bilanz ausgewiesen. In der Bilanz werden Zugänge i.H.v. rund 1.059.000,00 € dargestellt, während im erweiterten Anlagenspiegel Zugänge i.H.v. rund 817.000,00 € aufgezeigt werden.

### **3. Prüfungsfeststellung**

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.3 Beteiligungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	372.134,15	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2016	372.134,15	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Beteiligungen schließen unverändert mit einem Bilanzwert von 372.134,15 € ab.

### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	148.477,19	108,89
Bilanzsumme zum 31.12.2016	136.355,30	100,00
Veränderung zum Vorjahr	12.121,89	8,89

Hier kommt es zu einem Zugang von 12.121,89 € durch Ankauf neuer Fondsanteile für die Versorgungsrücklage.

### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	34.571,64	91,35
Bilanzsumme zum 31.12.2016	37.843,21	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-3.271,57	-8,65

In der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen werden Arbeitgeberdarlehen an Mitarbeiter, Gehaltsvorschüsse und ein Darlehen an den Tierschutzverein Lampertheim erfasst.

## 1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	6.144.780,76	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2016	6.144.780,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen werden unverändert bilanziert.

## 2 Umlaufvermögen

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	575.568,61	91,61
Bilanzsumme zum 31.12.2016	628.254,84	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-52.686,23	-8,39

Die meisten Forderungen in dieser Bilanzposition bestehen gegenüber Schuldnern aus dem öffentlichen Bereich und gelten daher als sicher. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erfolgten daher nicht.

#### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	480.308,37	95,95
Bilanzsumme zum 31.12.2016	500.583,89	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-20.275,52	-4,05

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (8.000,00 €) und Einzelwertberichtigungen (136.550,02 €) bereinigt.

### 2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Flüssige Mittel	12.481.363,45	9.582.546,78
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	12.481.363,45	9.582.546,78

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

### 3 Rechnungsabgrenzungsposten

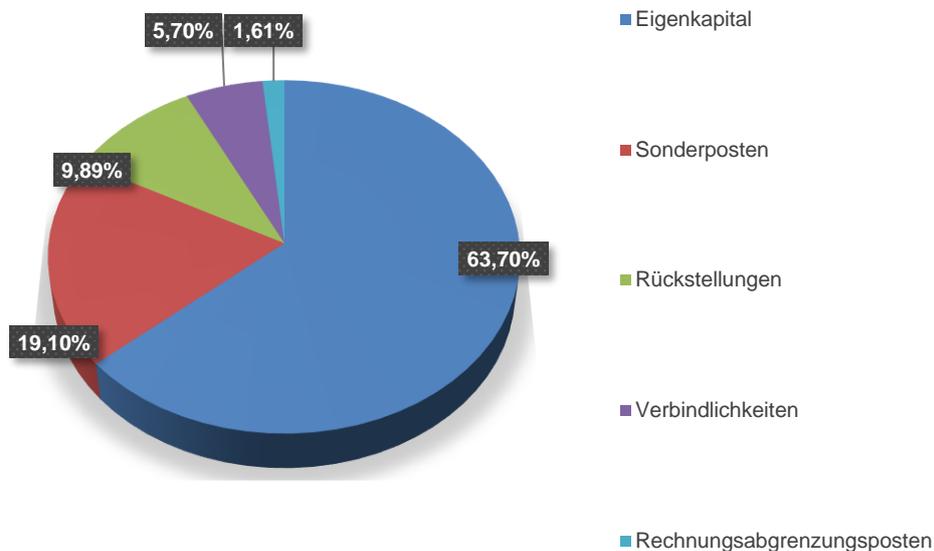
	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	458.112,33	94,91
Bilanzsumme zum 31.12.2016	482.685,71	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-24.573,38	-5,09

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 174.808,07 €
- Beamtenbezüge, Lieferungen / Leistungen: 32.283,89 €
- im Voraus geleistete Miete: 251.020,37 €.

## PASSIVA



### 1 Eigenkapital

#### 1.1 Netto-Position

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	40.206.351,43	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2016	40.206.351,43	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 5 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2017 insgesamt 40.206.351,43 € aus.

Eine Veränderung gegenüber der Vorjahresbilanz hat sich nicht ergeben

## 1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	4.410.428,54	54,87
Bilanzsumme zum 31.12.2016	8.037.245,51	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-3.626.816,97	-45,13

Die Rücklage wurde zum Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrages des Jahresabschlusses 2016 i.H.v. 3.626.816,97 € verwendet.

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	3.379.982,44	154,27
Bilanzsumme zum 31.12.2016	2.190.959,11	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.189.023,33	54,27

Der Rücklage wurde der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2016 i.H.v. 1.189.023,33 € zugeführt.

## 1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
<b>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>1.451.956,54</b>	<b>-2.437.793,64</b>
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	557.502,33	-3.626.816,97
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	894.454,21	1.189.023,33

Die Behandlung entstandener Jahresfehlbeträge / Jahresüberschüsse ist in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Auf die Ausführungen zu den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 wird verwiesen.

## 2 Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.163.010,83	6.496.217,91
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	4.100.504,21	4.139.881,63
Investitionsbeiträge	4.101.385,93	3.824.476,09
<b>Summe</b>	<b>14.364.900,97</b>	<b>14.460.575,63</b>

Die Veränderung bei den Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind durch die Auflösung der Sonderposten bedingt.

Die Zugänge bei den Zuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich resultieren insbesondere aus einem unentgeltlich übereignetem Grundstück und der Realisierung einer Werkszufahrt.

Der Zugang bei den Investitionsbeiträgen ist auf die Verrechnung des Abwasseranschlussbeitrages im Zusammenhang mit dem verkauften Gewerbegrundstück „Beim Kreuz“ zurückzuführen.

Auflösungen von Sonderposten ergaben sich i.H.v. rund 664.000,00 €.

### 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	463.974,67	170,40
Bilanzsumme zum 31.12.2016	272.283,79	100,00
Veränderung zum Vorjahr	191.690,88	70,40

Es handelt sich bei dieser Position um die Sonderposten für die Niederschlags- und Schmutzwassergebühr. Der Veränderung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich liegt eine Berechnung im Bereich des Schmutzwassers und des Niederschlagswassers zugrunde. Die Zuführung der Sonderposten sind entsprechend in der Ergebnisrechnung gebucht.

### 3 Rückstellungen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.357.108,29	5.494.762,59
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	967.600,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	1.027.029,67	1.152.831,67
Sonstige Rückstellungen	321.530,64	496.422,35
<b>Summe</b>	<b>7.673.268,60</b>	<b>7.144.016,61</b>

Die größte Position bei den Rückstellungen stellen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen i.H.v. 5.357.108,29 € dar. Hiervon entfallen 4.040.225,00 € auf die Pensionsrückstellungen. Die Beihilferückstellungen belaufen sich auf rund 917.000,00 € sowie die Rückstellungen für Altersteilzeit auf rund 400.000,00 €.

Rückstellungen für den Finanzausgleich wurden in Höhe von 967.600,00 € gebildet. Hierbei wurden der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 605.000,00 € und der Schulumlage 362.600 € zugeführt.

### 4 Verbindlichkeiten

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.643.255,15	2.973.684,72
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	580.834,81	675.984,54
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>3.224.089,96</b>	<b>3.649.669,26</b>

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Allerdings fiel bei zwei Darlehen (Nr. 7500053695 und 7500053604) auf, dass der Landesanteil bei den Verbindlichkeiten nicht berücksichtigt wird.

Entsprechend den geänderten Förderrichtlinien zur Umsetzung des Hess. Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 12.03.2010 ist bei der Verbuchung der SIP-Darlehen das Bruttoprinzip anzuwenden. So sind die Darlehen bei den Verbindlichkeiten im Landesprogramm in voller Höhe und bei den Forderungen der Landesanteil auszuweisen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Tilgungen der o.g. Darlehen bis einschließlich 31.12.2019 geleistet werden, wird nach Rücksprache mit der Verwaltung die bisherige Verfahrensweise fortgeführt.

Die Unterteilung der Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz und in der Verbindlichkeitenübersicht entspricht nicht der Vorschrift des § 52 Abs.2 GemHVO i.V.m. den hierzu ergangenen Hinweisen.

#### 4. Prüfungsfeststellung

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	560.242,21	115,70
Bilanzsumme zum 31.12.2016	484.223,96	100,00
Veränderung zum Vorjahr	76.018,25	15,70

Der Wert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stimmt mit der Nebenbuchhaltung überein.

#### 5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2017	1.249.882,50	115,60
Bilanzsumme zum 31.12.2016	1.081.245,64	100,00
Veränderung zum Vorjahr	168.636,86	15,60

Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### III Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden dargestellt.

Das vorgelegte Muster 15 zu § 46 GemHVO (Ergebnisrechnung) entspricht nicht der aktuellen gesetzlichen Fassung. Künftig sind die verbindlich vorgeschriebenen Muster zu verwenden.

### 5. Prüfungsfeststellung

#### III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	19.543.182,89	13.251.645,78
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.598.305,90	16.464.957,86
Finanzerträge	45.564,39	46.698,88
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	432.939,05	460.203,77
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>557.502,33</b>	<b>-3.626.816,97</b>

Die größten Ertragsarten bei den ordentlichen Erträgen sind Steuern und steuerähnliche Erträge mit 11.342.783,69 € (54,59 %), Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 3.333.872,72 € (16,04%) sowie die öffentlich-rechtlichen Erträge mit 2.528.231,14 € (12,17%).

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Steueraufwendungen mit 7.303.667,36 € (37,79%), die Personalaufwendungen mit 4.608.173,48 € (23,84%), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 2.911.733,67 € (15,06%) sowie für Abschreibungen mit 2.291.551,11 € (11,86%) die erheblichen Positionen.

## 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	2.528.231,14	102,66
Ergebnis zum 31.12.2016	2.462.798,41	100,00
Differenz zum Vorjahr	65.432,73	2,66

Gegenüber dem Planansatz bedeutet dies Mehrerträge i.H.v. 13.776,99 €.

## 5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	11.342.783,69	139,11
Ergebnis zum 31.12.2016	8.153.713,75	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.189.069,94	39,11

Hier gab es gegenüber der Planung Mehrerträge i.H.v. 2.394.262,83 €.

## 7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	3.333.872,72	754,54
Ergebnis zum 31.12.2016	441.843,78	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.892.028,94	654,54

Der Jahresabschluss weist 2.394.262,83 € (26,76%) mehr aus als geplant.

## 11 Personalaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	4.608.173,48	102,76
Ergebnis zum 31.12.2016	4.484.477,91	100,00
Differenz zum Vorjahr	123.695,57	2,76

Gegenüber dem Planansatz bedeutet das Ergebnis Minderaufwendungen i. H. v. 89.205,97 €.

### 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	2.911.733,67	110,02
Ergebnis zum 31.12.2016	2.646.482,82	100,00
Differenz zum Vorjahr	265.250,85	10,02

Hier kam es zu einem Minderaufwand i.H.v. 696.019,35 € gegenüber dem Planansatz.

### 14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	2.291.551,11	99,99
Ergebnis zum 31.12.2016	2.291.706,22	100,00
Differenz zum Vorjahr	-155,11	-0,01

Die Abschreibungen fielen um 83.575,11 € höher aus als geplant.

### 16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	7.303.667,36	129,17
Ergebnis zum 31.12.2016	5.654.338,42	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.649.328,94	29,17

Bei den Steueraufwendungen fiel das Jahresergebnis um 967.067,48 € höher aus als geplant.

### III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Außerordentliche Erträge	1.191.270,34	1.348.691,45
Außerordentliche Aufwendungen	296.816,13	159.668,12
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>894.454,21</b>	<b>1.189.023,33</b>

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

Die außerordentlichen Erträgen der Gemeinde Biblis waren insbesondere bestimmt von Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1.064.087,18 €).

Bei den außerordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (214.922,16 €) zu nennen.

### **III.3 Teilergebnisrechnungen**

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushaltsplan (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Den Werten der Teilrechnungen sind die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Gem. § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

Gem. Ziffer 5 des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur „Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015“ vom 29.06.2016 kann die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 zurückgestellt werden. Die Gemeinde Biblis macht von dieser Regelung teilweise Gebrauch.

Wir weisen dennoch darauf hin, dass im Jahresabschluss auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen sind.

## **IV Finanzrechnung**

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Nach § 3 Abs. 3 GemHVO soll die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten geleistet werden können. Die Summe des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 3.791.410,79 €. Mit diesem Überschuss ist die ordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 425.579,30 € gewährleistet.

Ab dem Jahresabschluss für das Jahr 2019 regelt § 92 HGO, dass der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Mit 11.295.756,10 € (49,90%) stellen die Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen, gefolgt von Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 3.305.555,89 € (14,60%) und den Einzahlungen aus Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelten mit 2.630.212,26 € (11,62%) sowie die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens mit 2.831.189,48 € (12,51 %) die mit Abstand wichtigsten Positionen dar.

Bei den Auszahlungen sind die Steuern einschließlich gesetzlichen Umlageverpflichtungen mit 5.864.993,38 € (29,71%) der größte Posten.

Weitere wesentliche Auszahlungen bestehen für Personal mit 4.738.548,00 € (24,01%), für Sach- und Dienstleistungen mit 2.575.767,24 € (13,05%) sowie Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit 1.896.792,12 € (9,61 %).

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres mit 9.582.546,78 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz, der am Ende des Haushaltsjahres mit 12.481.363,45 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz.

## 2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	2.630.212,26	102,34
Ergebnis zum 31.12.2016	2.570.007,72	100,00
Differenz zum Vorjahr	60.204,54	2,34

Gegenüber dem Planansatz kam es zu Mindereinzahlungen i. H. v. 6.241,89 €.

## 4 Steuern und steuerähnliche Entgelte einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	11.295.756,10	138,62
Ergebnis zum 31.12.2016	8.148.931,21	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.146.824,89	38,62

Der Planansatz wurde um 2.347.235,24 € übertroffen. Die Mehreinnahmen ergeben sich überwiegend bei der Gewerbesteuer.

## 6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	3.305.555,89	652,22
Ergebnis zum 31.12.2016	506.815,09	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.798.740,80	552,22

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich 305.178,11 € Wenigereinzahlungen.

### 10 Personalauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	4.738.548,00	102,75
Ergebnis zum 31.12.2016	4.611.735,05	100,00
Differenz zum Vorjahr	126.812,95	2,75

Der Planansatz wurde um 149.988,00 € unterschritten, was einer Haushaltsverbesserung von 3,07 % entspricht.

### 12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	2.575.767,24	92,82
Ergebnis zum 31.12.2016	2.775.031,05	100,00
Differenz zum Vorjahr	-199.263,81	-7,18

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich Minderauszahlungen i. H. v. 1.462.453,35 €.

Diese ergeben sich überwiegend bei „Auszahlungen für Dienstleistungen (657.794,22 €)“, „Auszahlungen für die Unterhaltung von Grundstücken (326.412,64 €)“ sowie für „Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (242.489,88 €)“.

### 14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	1.514.866,46	113,23
Ergebnis zum 31.12.2016	1.337.910,27	100,00
Differenz zum Vorjahr	176.956,19	13,23

Gegenüber dem Planansatz ergaben sich minimal geringere Auszahlungen i.H.v. 8.130,44 €.

### 15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	5.864.993,38	68,53
Ergebnis zum 31.12.2016	8.558.316,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.693.323,08	-31,47

Der Planansatz wurde um 415.827,48 € unterschritten.

#### 20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	623.668,03	44,57
Ergebnis zum 31.12.2016	1.399.424,88	100,00
Differenz zum Vorjahr	-775.756,85	-55,43

Die Einzahlungen lagen um 196.125,12 € höher als geplant.

#### 21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	2.831.189,48	48,97
Ergebnis zum 31.12.2016	5.781.116,54	100,00
Differenz zum Vorjahr	-2.949.927,06	-51,03

Der fortgeschriebene Ansatz wurde um 323.979,35 € übertroffen.

#### 24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	1.896.792,12	247,73
Ergebnis zum 31.12.2016	765.660,12	100,00
Differenz zum Vorjahr	1.131.132,00	147,73

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 980.982,96 € weniger ausgezahlt als geplant.

#### 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	1.130.724,98	118,65
Ergebnis zum 31.12.2016	953.027,79	100,00
Differenz zum Vorjahr	177.697,19	18,65

Der Planansatz wurde um 3.381.183,57 € (74,94%) unterschritten.

26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen  
und immaterielle Anlagevermögen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	526.009,22	57,41
Ergebnis zum 31.12.2016	916.232,99	100,00
Differenz zum Vorjahr	-390.223,77	-42,59

Der Haushaltsansatz wurde um 357.253,12 € unterschritten.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und  
wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2017	425.579,30	99,86
Ergebnis zum 31.12.2016	426.164,52	100,00
Differenz zum Vorjahr	-585,22	-0,14

Veranschlagt waren lt. fortgeschriebenem Ansatz 578.000,00 €. Tatsächlich wurden 152.420,70 € weniger getilgt.

## **V Anhang zum Jahresabschluss**

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Gemeindevorstand unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern.

Im Anhang sind nach Absatz 2 ferner anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,
7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,

9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Gemeinde Biblis entspricht im Wesentlichen den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Im Anhang aufgeführte Werte stimmen nicht immer mit dem Jahresabschluss überein.

Die in Tabellenform erläuterten Werte sind nur mit erheblichem zeitlichen Aufwand abzugleichen, da sie zum einen nicht pro Sachkonto und zum anderen ohne Aufsummierung der Gesamtposition dargestellt werden.

Weiterhin werden erhebliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr nicht, wie in § 44 Abs. 2 GemHVO gefordert, an allen Positionen erläutert.

Der Anhang sollte aus den genannten Gründen für die Erstellung zukünftiger Jahresabschlüsse überarbeitet werden.

## 6. Prüfungsfeststellung

## **VI Rechenschaftsbericht**

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Die Aussagen des Gemeindevorstands im Rechenschaftsbericht zu drohenden künftigen Risiken geben nach Auffassung des Revisionsamtes keine ausreichende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

Wir halten es dringend für geboten, die dargestellte „drohende Rückzahlungsverpflichtung in Millionenhöhe“ entsprechend den Befürchtungen der Verwaltung auch zu beziffern. Immerhin rechnet man intern derzeit mit einem Risiko von ca. 30 Mio € (inkl. Zins und Zinseszins).

## **7. Prüfungsfeststellung**

Bezüglich der Sicherstellung ausreichender Liquidität für den Fall eintretender Rückzahlungsverpflichtung der wie in Prüfungsfeststellung 7 beschriebenen Höhe bitten wir mitzuteilen, welche Maßnahmen die Gemeinde Biblis hierfür trifft.

8. Prüfungsfeststellung

## VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

### VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

#### VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Der Rechenschaftsbericht erläutert nicht die wesentlichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen.

9. Prüfungsfeststellung

#### VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Gemeindevorstand und die Gemeindevertretung haben über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 134.150,- € und über- und außerplanmäßigen Auszahlungen i. H. v. 1.879.747,54 € zugestimmt.

Die Einzelbeträge ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht.

#### VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen waren nicht veranschlagt.

#### VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt keine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. insgesamt 4.183.216,51 €.

#### VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 14.12.2016 von der Gemeindevertretung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 5 HGO waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte bereits am 21.12.2016, da die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthielt.

#### VII.2 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war eine Kassenkreditaufnahme nicht festgesetzt.

#### VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

##### VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 24.07.2018 bis zum 26.07.2018 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst.

Der Bericht ist gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen. Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen. Der Bericht über die Kassenprüfung ist daher auch vom Gemeindevorstand zu beraten.

### VII.3.2 Gesamtabschluss

Zur Beurteilung der Frage, ob die Gemeinde Biblis einen Gesamtabschluss nach den Hinweisen zu § 53 GemHVO zu erstellen hat, wurde eine Berechnung auf Grundlage der Zahlen aus den Jahresabschlüssen der Gemeinde Biblis sowie ihrer Beteiligungen zum 31.12.2017 durchgeführt.

Als Ergebnis dieser Berechnung kann festgestellt werden, dass die Gemeinde Biblis unter Beachtung der Grundätze des Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 22.08.2016 nicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses verpflichtet ist.

Die Gemeindevertretung hat hierüber am 04.09.2018 zum Stichtag 31.12.2017 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

## VIII Buchführung und Software

Die Gemeinde Biblis verwendet das Buchführungsprogramm pro Doppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befindet sich die jeweils aktuelle Programmversion.

Bei dem Programm handelt es sich um eine modular aufgebaute Software zur Abwicklung aller finanzrelevanten Geschäftsvorfälle in kommunalen Verwaltungen. Es beinhaltet unter anderem die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben und Kosten- und Leistungsrechnung.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Gemeindevorstand aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## **IX Schlussgespräch**

Am 02.04.2019 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Gemeinde Biblis:
  - Herr Bürgermeister Kusicka
  - Herr Svoboda
- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
  - Herr Vettel
  - Frau Brzoska
  - Herr Steffan

## **X     Prüfungsvermerk des Revisionsamtes**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Gemeinde Biblis zum 31.12.2017 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Biblis zum 31.12.2017 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Biblis.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Biblis sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unabhängig von den genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Biblis. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 05.04.2019

gez. Vettel

---

Vettel  
(Leiter Revisionsamt)

gez. Steffan

---

Steffan  
(Prüfer)

gez. Brzoska

---

Brzoska  
(Prüferin)